

FINANZSYSTEM UND PERSONALAUSGABEN IN DER SELK

ARBEIT KOSTET GELD

Ehrenamtliches Engagement ist in unserer Kirche von großer Relevanz. Und dennoch leisten wir uns auch die Anstellung und Bezahlung von Menschen, die beruflich unmittelbar in der Kirche tätig sind. Dieser Beitrag wirft einen Blick auf die „Personalausstattung“ der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) sowie die Finanzierung der damit verbundenen Kosten.

von Bernhard Daniel Schütze

Hauptamtlich in der SELK

Den größten Personalposten unter den hauptamtlich in der SELK Beschäftigten machen mit etwa 64,2 % die Pastoren und Pastoralreferentinnen aus. Aber auch Kirchenmusiker, Professoren der Lutherischen Theologischen Hochschule (LThH), Angestellte im Kirchenbüro und in Gemeinden oder Gemeindeverbänden sowie der Geschäftsführende Kirchenrat sind hauptsächlich bzw. beruflich in der Kirche tätig und werden deshalb von der Gesamtkirche bezahlt. Teilweise geschieht dies im Rahmen von Teilzeitbeschäftigungen.

Beamtenähnlich und angestellt

Die Pastoren werden von der SELK beamtenähnlich besoldet – sie erhalten derzeit 80 % des Grundgehalts nach A13 (bzw. nach 15 Dienstjahren A14) gemäß der Gehaltstabelle des Bundes, allerdings ohne Sonderzahlung, Ortszuschlag und die allg. Stellenzulage. Dafür bekommen sie eine mietfreie Dienstwohnung gestellt. Alle anderen hauptamtlich bei der SELK Beschäftigten sind angestellt, ihre Gehälter orientieren sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) [Bund]. Dies bedeutet, dass die SELK zwar keine Tarifverhandlungen führen muss, Gehaltsanpassungen des Bundes jedoch Auswirkung auf die Personalausgaben der SELK haben, wobei der Auszahlungssatz für Pastoren im Rahmen der Besoldungsordnung der SELK bei Bedarf angepasst werden kann, Gehaltsfestlegungen für den TVöD für Angestellte immer unverändert Wirkung entfalten. Durch die Anstellung bei der Gesamtkirche und

die Übernahme der Personalaufwendungen durch die Gesamtkirche wird sichergestellt, dass alle Hauptamtlichen nach den gleichen Grundsätzen bezahlt werden und kein finanzieller Wettbewerb unter den Gemeinden entsteht. Dadurch müssen sich die Gemeinden vor Ort auch nicht individuell um alle arbeitsrechtlichen Fragestellungen kümmern, und – was wesentlich bedeutender ist – die Unabhängigkeit der Pastoren im Verkündigungsdienst wird gesichert. Auch wird dadurch der Solidaritätsgedanke gelebt: Alle Gemeinden tragen dazu bei, dass im gesamten Gebiet der SELK eine Versorgung durch Hauptamtliche im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten gewährleistet wird, und übernehmen gemeinsam Verantwortung für die kirchliche Versorgung in unserem Land.

Umlage statt Kirchensteuer

Der Haushalt 2026 sieht Ausgaben in Höhe von 10,6 Mio. Euro vor, von denen lediglich 8 % für Sachkosten und Zuschüsse (z. B. an die Lutherische Theologische Hochschule, die Lutherische Kirchenmission, das Jugendwerk sowie weitere kirchliche Werke) vorgesehen sind. Die restlichen 92 % entfallen auf Personalaufwendungen. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für Ruheständler, Witwen und Waisen, auf die 24 % der Personalkosten entfallen – Tendenz steigend. Trotz verschiedener Einsparmaßnahmen und Stellenabbau führen Gehaltsanpassungen und die höhere Zahl von Pensionären zu steigenden Kosten.

Zur Finanzierung der notwendigen Ausgaben greift die SELK nicht auf die Möglichkeit des Kirchensteuereinzugs zurück, sondern hat sich bewusst für ein staatsunabhängiges, auf Beiträge und Spenden basierendes Umlageverfahren entschieden. In der Grundordnung (GO) der SELK heißt es dazu: „Die Kirche erhält sich selbst aus Beiträgen, Kollekten und Spenden ihrer Glieder. Jedes Gemeindeglied mit eigenem Einkommen ist nach Gottes Wort verpflichtet, angemessen dazu beizutragen.“ (GO Art. 9) Konkret zahlen die Gemeindeglieder ihre Beiträge an die Gemeinde, welche im Rahmen des Umlageverfahrens Zahlungen an den jeweiligen Kirchenbezirk leistet, der wiederum die dafür vorgesehenen Gelder an die Allgemeine Kirchenkasse (AKK) weiterleitet, die Einnahmen verwendet, um notwendige Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplans zu tätigen. Der Haushaltsplan der SELK dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs und wird unter Berücksichtigung von Umlagezusagen der Gemeinden von der Allgemeinen Kirchenkasse in Zusammenarbeit mit der Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen (SynKoHaFi) aufgestellt und mit den Vertretern der Finanzbeiräte der Kirchenbezirke beraten (siehe Seite 29). Verabschiedet wird er vom Kollegium der Superintendenten und der Kirchenleitung. Wenngleich das Ziel besteht, alle notwendigen und im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben der SELK durch Umlagebeiträge zu finanzieren, gelingt dies laut Haushaltsplan 2026 lediglich für 87 %, der Rest muss aus Rücklagen und Sondermitteln gezahlt werden.

Weitere Anstrengungen

Der vorrangige Weg, der eigenen Verantwortung und Verpflichtung zum Erhalt unserer Kirche auch finanziell nachzukommen, besteht darin, nach eigenen Möglichkeiten Beiträge in das Umlagesystem der SELK einzuzahlen, also an die eigene Kirchengemeinde zu zahlen, sodass die Ausgaben von Gemeinden, Kirchenbezirken und Gesamtkirche für die wichtige kirchliche Arbeit getragen werden können. Auch sieht der Kollektenplan der SELK für die Adventszeit eine Kollekte zur Deckung der Personalkosten der SELK vor.

Darüber hinaus gibt es die Aktion „1.000 mal 1.000 € für die AKK“, die das Ziel verfolgt, 1.000 Spenden in Höhe von je 1.000 € zur Bildung einer „freien Reserve“ einzuwerben. Diese Reserve soll es ermöglichen, unvorhersehbare Lücken zu schließen, die durch unerwartet eintretende Umlagedefizite entstehen.



Die „Stiftung zur Sicherung der Versorgung kirchlicher Mitarbeiter der SELK“ (SELK-Stiftung) soll durch Erträge aus dem Stiftungsvermögen dabei helfen, langfristig einen angemessenen Unterhalt sowie eine angemessene Versorgung nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu sichern. Aufgrund der Stiftungseigenschaft ist zwar ein langfristiger Nutzen von Zustiftungen gegeben, das Stiftungsvermögen selbst steht für die Deckung von Haushaltslücken jedoch nicht zur Verfügung.

Ist es uns das wert?

In der SELK leisten wir uns einige hauptamtliche Stellen, wenngleich diese unter Beachtung der Mitgliedszahlen im Vergleich zu anderen Kirchen und Institutionen keinen besonders großen Posten ausmachen. Dies wird auch bei der Betrachtung des zusätzlich ausgeprägten ehrenamtlichen Engagements deutlich, welches einen Großteil der Arbeit und Tätigkeiten in unserer Kirche ausmacht. Dennoch stellt sich mit Blick auf die Finanzsituation der SELK die Frage, ob diese hauptamtlichen Tätigkeiten gewünscht sind. Wenn ich die Klagen über weniger werdende Pas-

toren sowie zunehmende Belastung Ehrenamtlicher höre und mir vor Augen führe, dass wir in einigen Bereichen kirchlicher Arbeit durchaus auf Hauptamtliche angewiesen sind (Stichworte: Expertise, Zeit, Professionalität, Unterstützung Ehrenamtlicher), verstärkt sich mein Eindruck, wonach wir Hauptamtliche brauchen und uns leisten sollten.

Deshalb möchte ich Mut machen, nach eigenem Vermögen zur finanziellen Sicherheit unserer Kirche beizutragen und im Vertrauen auf Gott die Verantwortung für den Unterhalt der in unserer Kirche beschäftigten Menschen bestmöglich wahrzunehmen. Auf dem Flyer „Transparente Kirche. Die SELK in Zahlen. – Für eine starke Kirche.

Ihr Beitrag zählt!“ wurde im letzten Jahr anschaulich vor Augen geführt, dass die Kosten gedeckt wären und es zudem einen Gestaltungsspielraum gäbe, sofern jedes der rund 27.000 konfirmierten Kirchglieder einen Beitrag von 50 € leisten würde.

LU
KI

Weitere Informationen zur Thematik:

www.lutherischekirche.de/finanzen

